

ESG-Vollversammlung 2019

Beschluss Nr.1/2019

„ESG for Future“

Die 5. ordentliche ESG-Vollversammlung beschließt folgende Maßnahmen zum Klimaschutz:

1. die Bundes-ESG¹ ruft den Klimanotstand aus,
 - a. Das bedeutet, dass die Klimakrise zur *zentralen* Bedrohung für die Schöpfung erklärt wird, die es abzuwenden gilt. Es wird anerkannt, dass bisherige Anstrengungen nicht ausreichen um eine Erderwärmung auf höchstens 1,5 °C zu beschränken. Die Bundes-ESG passt ihr Handeln entsprechend an.
 - b. Deshalb ist bei jeder künftigen Entscheidung nach Möglichkeit die klimafreundlichste Variante zu wählen. Außerdem werden geeignete Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen. (*Siehe 3.*)
 - c. Die Bundes-ESG bittet insbesondere Orts-ES, die aej, aber auch andere befreundete Gruppen sowie die EKD-Synode, ebenfalls den Klimanotstand auszurufen und möglichst klimafreundliche Maßnahmen umzusetzen. Die von der Vollversammlung entsendeten Delegierten sollen sich in den entsprechenden Gremien für das Thema einsetzen.
 - d. Zusätzlich vernetzt sich die Bundes-ESG zum Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Unterstützung beim Thema Klimaschutz mit entsprechenden Gruppen und Initiativen.

¹ „Bundes-ESG“ in diesem Antrag meint die Organe, wie in der Ordnung festgelegt sowie ihre Verwaltung, Gremien und Konferenzen.

2. eine Arbeitsgemeinschaft „Klima und Nachhaltigkeit“ wird für die Dauer des Klimanotstandes eingesetzt.
 - a. Diese unterstützt die Bundes-ESG in Klimafragen und tauscht sich insbesondere mit dem Geschäftsführenden Ausschuss und der Geschäftsstelle aus. Sie erstellt einen für die Bundes-ESG verbindlichen Maßnahmenkatalog, der dem Geschäftsführenden Ausschuss zum Beschließen vorgelegt und anschließend online veröffentlicht wird.
 - b. Zusätzlich informiert die Arbeitsgemeinschaft fortwährend die Orts-ESGn und die entsendeten Delegierten zu Klimafragen, um sie zu unterstützen und zu konkreten Handlungen anzuregen.
 - c. Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt nach Bedarf bei der Planung und Durchführung der VV zum Thema Klimaschutz.
 - d. Die Arbeitsgemeinschaft erstattet der Vollversammlung jährlich Bericht.

Begründung:

Schon im Schöpfungsbericht sind die Menschen dazu aufgefordert, die Erde zu bebauen, und zu bewahren (Genesis 2,15). Das Bebauen nehmen wir Menschen sehr ernst, das Bewahren dagegen nur sehr wenig.

Die Berichte des IPCC zeigen, dass der Menschheit keine 10 Jahre Zeit mehr bleiben um weltweit auf eine klimaneutrale Lebensweise umzuschwenken und das 1,5 °C Ziel einzuhalten. Trotz vielfältiger Warnungen von Wissenschaftlern sind wir weder in Deutschland noch weltweit diesem Ziel viel näher gekommen. Die Auswirkungen des Klimawandels sind auf dem ganzen Planeten allgegenwärtig: ungewöhnliche Häufungen von Extremwetterereignissen, Artensterben und Verlagerung von Klimazonen. Dürren führen besonders in ärmeren Regionen zu Hunger, Not und schließlich zu Flucht oder Krieg.

Die Dringlichkeit dieser globalen Problematik erfordert ein gründliches und schnelles Handeln in nahezu allen Lebensbereichen. Je mehr Zeit ungenutzt vergeht, umso heftigere und schmerzhaftere Anpassungen müssen in Zukunft erfolgen.

Die Bundes-ESG hat sich bereits mit Fridays for Future solidarisiert und bekundet, die Arbeit des Ökumenischen Netzwerkes Klimagerechtigkeit zu begrüßen. Der christliche Glaube ruft uns aber auch zu konkretem Handeln und ständiger Selbstreflexion auf, beispielhaft sei auf Matthäus 7,3 verwiesen.

Als Evangelische Studierendengemeinden und als Kirche wollen und sollen wir daher unseren Teil der Verantwortung tragen.